MITTEILUNGSBLATT

Die bärenstarke Albgemeinde

NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

60. Jahrgang | Freitag, 2. Februar 2024 | Nummer 5

Gemeinderätin/Gemeinderat gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nellingen!
Am 9. Juni 2024 sind wieder Kommunalwahlen angesagt, bei denen Ihr den Gemeinderat von Nellingen neu wählen könnt. Gleichzeitig stehen auch die Wahlen für den Kreistag des Landkreises und des Europaparlamentes an.
In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit den bevorstehenden Wahlen auseinandergesetzt. Da einige Mitglieder aus verschiedenen Gründen nicht erneut kandidieren, wird es zu Veränderungen im Gremium kommen. Wenn Ihr Interesse habt, Euch für den Gemeinderat Nellingen aufstellen zu lassen, seid Ihr herzlich eingeladen, **am 20. Februar um 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses** zu kommen. Dort werden Gemeinderäte für Fragen und Auskünfte zur Arbeit im Gemeinderat zur Verfügung stehen.
Der Gemeinderat ist das Herzstück unserer Gemeinde und vertritt die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger. Es ist uns besonders wichtig, dass alle Bevölkerungsgruppen in unserem Gemeinderat vertreten sind, um eine vielfältige und ausgewogene Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Deshalb ermutigen wir alle, sich für eine Kandidatur im Gemeinderat Nellingen zu entscheiden. Es wäre schön, wenn künftig das Verhältnis von Männern und Frauen im Gremium ausgewogen wäre.
Alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in unserer Gemeinde wohnen oder nach einem früheren Wegzug innerhalb von drei Jahren wieder zurückgezogen sind, können sich für die Gemeinderatswahlen aufstellen lassen Lasst uns gemeinsam die„Zukunftsthemen“ anpacken und etwas bewirken! Als Gemeinderat, Gemeinderätin kannst Du aktiv dazu beitragen, unsere Gemeinde Nellingen zu gestalten und zu verbessern. Jeder von uns kann einen Unterschied machen, also lasst uns zusammen für eine positive Zukunft unserer Gemeinde einstehen!
Wir hoffen auf eine rege Teilnahme an der Informationsveranstaltung und freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch die Zukunft unserer liebenswerten Gemeinde Nellingen mit Engagement und Leidenschaft zu gestalten!
Die Mitglieder des Gemeinderates Nellingen

Aktuelles aus unserer Gemeinde

Event-Wochenmarkt - selbst aktiv werden

Eventwochenmärkte mit besonderen Aktionen immer am ersten Freitag im Monat.

Wer macht mit?
Die Eventwochenmärkte 2023 sind von der Bevölkerung super angenommen worden. Es war richtig was los in der Ortsmitte. Viele Vereine, Schulklassen, die Kirchengemeinde, Gewerbetreibende usw. haben sich beteiligt. Herzlichen Dank! Damit wir für 2024 planen können, bitten wir um Rückmeldung, wer dieses Jahr mitmacht.
Selbstverständlich kann man sich jederzeit melden, wenn man eine spontane Idee hat.
Die Termine sind: 05.04.; 03.05.; 07.06.; 05.07.; 04.10.; 29.11.2024 (mit Adventsmarkt).
Für den 03.05. liegt uns bereits die Zusage der Kirchengemeinde vor. Sie werden Essen und Getränke anbieten. Herzlichen Dank.
Konkrete Auskünfte zur Vergabe von Standplätzen oder zum Verfahren allgemein erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 07337 9630-0 oder Sie schreiben eine E-Mail an info@nellingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Ideen.
Gemeindeverwaltung Nellingen

Termine im Februar

04.02.2024	- Kinderfasching in der Festhalle, Sportgemeinde
02. bis 04.02.2024	- Hallenturnier in der Sporthalle, Sportgemeinde
10.02.2024	- Rettichball in der Festhalle, Vereinsring
13.02.2024	- Blutspenden in der Festhalle, Deutsches Rotes Kreuz
17.02.2024	- Abteilungsversammlung, Feuerwehrhaus, FFW Nellingen
18.02.2024	- IVECO Big Band - Benefizkonzert, Festhalle, Wirtschaftsvereinigung
19.02.2024	- GR-Sitzung
20.02.2024	- Infoveranstaltung für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Rathaus
25.02.2024	- Verabschiedung Vikarin S. Widmann, Andreaskirche, Ev. Kirchengemeinde

Geplante Bebauung Potentialfläche Wehrgasse Bildung von Bauherrengemeinschaften

Im Rahmen der Vorplanung für das Areal an der **Wehrgasse** haben bereits mehrere private Interessenten aus unserer Gemeinde mit dem Rathaus Kontakt aufgenommen, dass für den geplanten Geschosswohnungsbau Interesse an einer Beteiligung im Rahmen einer sogen. Bauherrengemeinschaft besteht. Die Gemeindeverwaltung bietet an, dass Sie uns bis 15. Februar 2024 unter **info@nellingen .de**
Ihr unverbindliches Interesse an einem Bauherrenmodell mitteilen. Wir werden Sie als mögliche Interessentin/Interessent vormerken. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Gemeinde möchte mit dieser Interessenbekundung einen allgemeinen Überblick über die örtliche Nachfrage erhalten.
Ihre Gemeindeverwaltung

Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen
www.nellingen.de - info@nellingen.de
Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Montag, Dienstag	**14.00 bis 16.00 Uhr**
Donnerstag	**14.00 bis 18.00 Uhr**

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.
Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30 -0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus
Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr
nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteherin Brigitte Hof, unter Mobil 0163 8182343 oder Tel. 92 33 150

Telefonnummern

Grundschule	3 80
Kindergarten	63 36
Bauhof	
Bauhofleiter Herr Wittlinger (Hausmeister Sporth.)	01 73/9 08 73 81
Bauhofmitarbeiter Herr Schrag (Hausmeister Festh.)	01 73/9 08 73 82
Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer	01 73/8 81 90 77
Bauhofmitarbeiter Herr Frey	01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizei Amstetten	0 73 31/71 57-0
Polizei Ulm	07 31/18 80
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Freiburg	07 61/1 92 40
Albwerk Energieversorgung Geislingen/St.	0 73 31/2 09-7 77
Gas-Störungsstelle	08 00/0 82 45 05
Erdgasüberlandleitung terranets bw	0711/7812-1220
Störungen in der Wasserversorgung (EVF Energieversorgung Filstal)	08 00/61 01-767

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers (Facharzt für Allgemeinmedizin)	
Dr. med. Beate Buck-Beckers (Fachärztin für Allgemeinmedizin)	
Private Gemeinschaftspraxis	07337/497
Dr. med. Joachim Kozak (erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr oder unter Durchwahl -58 oder -62	07337/9249-56
Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin	07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung

Vertretung des Hausarztes:
Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst
in Baden-Württemberg 0761/120 120 00
oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK, Standort Laichingen
Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 0 73 33/8 02 -168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag
Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen
Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Apotheken-Notdienste

Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Festnetz) unter der Rufnummer 0800 0022 833
Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.
Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de!

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt!
Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:
Tierheimbüro-Öffnungszeit: 9:00 bis 11:00 Uhr
Tierheimbüro Email: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de
Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE NELLINGEN
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Gemeinde Nellingen sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Nellingen	**9**	**9**
Oppingen	**2**	**3**
Aichen	**1**	**2**

In der Ortschaft Oppingen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung,** Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Nellingen, Schulplatz 17,89191 Nellingen,** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Oppingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge),** können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebens-

jahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats Nellingen** von 10 Personen die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Oppingen von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder An-

hängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Dies gilt auch für Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem verloren haben. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz

1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen,** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Nellingen** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Nellingen, den 02.02.2024
BÜRGERMEISTERAMT NELLINGEN
Schulplatz 17, 89191 Nellingen

Christoph Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung Kreistagswahl

Die Bekanntmachung zur Wahl des Kreistags am 09.06.2024 wird auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises veröffentlicht.
https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/bekanntmachungen_+zustellungen.html

GEMEINDE NELLINGEN
Alb-Donau-Kreis

Feststellung der Jahresrechnung 2019

I. Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 22. Januar 2024 die Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird festgestellt mit
   Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je 8.213.841,04 €
   Davon im Verwaltungshaushalt 6.542.987,60 €
   im Vermögenshaushalt 1.670.853,44 €
2. Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) wird festgestellt auf 0,00 €
   Die tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 1.242.845,96 €
3. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes war keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Investitionsrücklage) erforderlich.
   Stattdessen erfolgte eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage gem. § 22 Abs. 2 GemHVO mit 1.541.370,25 €
4. Kreditaufnahmen erfolgten 2018 in Höhe von 0,00 €
   Veranschlagt waren 0,00 €
5. Haushaltsreste werden keine gebildet.
6. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird mit 0,00 € festgestellt. Es ergibt sich eine Verschuldung je Einwohner (Stand 30.06.2019) mit 0,00 €
7. Der Stand der Allgemeinen Rücklage einschließlich Zweckbindung beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.931.541,42
   Davon entfallen auf die zweckgebundene Rücklage 0,00 €
   Der Stand der Sonderrücklagen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 34.007,32 €
   Davon entfallen auf die
   - Abwasserbeseitigung 0,00 €
   - Abfallbeseitigung 0,00 €
   - Wasserversorgung 0,00 €
   - IIG Laichinger Alb 0,00 €
   - Altenpflege 34.007,32 €
8. Die Kapitalbeteiligungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf 1.358.303,05 €
9. Ergebnisfeststellung:

	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
Soll-Einnahmen	6.542.987,60 €	1.670.853,44 €	8.213.841,04 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	**6.542.987,60 €**	**1.670.853,44 €**	**8.213.841,04 €**
Absetzung:			
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom Vorjahr			
Bereinigte Soll-Einnahmen	**6.542,987,60 €**	**1.670.853,44 €**	**8.213.841,04 €**
Soll-Ausgaben	6.542.987,60 €	1.670.853,44 €	8.213.841,04 €
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	**6.542.987,60 €**	**1.670.853,44 €**	**8.213.841,04 €**
Absetzung:			
Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom Vorjahr			
Bereinigte Soll-Ausgaben	**6.542,987,60 €**	**1.670.853,44 €**	**8.213.841,04 €**
Differenz = Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Die Jahresrechnung 2019 und der Rechenschaftsbericht einschließlich aller Anlagen liegen gem. § 95 Abs. 3 GemO an sieben Tagen und zwar

von Montag, 05.02.2024 bis Freitag, 09.02.2024 und
von Montag, 12.02.2024 bis Dienstag, 13.02.2024,

je einschließlich auf dem Rathaus Nellingen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nellingen, 02.02.2024

Christoph Jung
Bürgermeister

Abfallecke

Blaue Tonne: Freitag, 09.02.

Restmüll und Gelbe Tonne
Die Termine sind im persönlicher Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt. Die Termine und weitere Infos der Abfallwirtschaft unter: **www.aw-adk.de oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz
Winteröffnungszeiten (November bis Februar)
- samstags: 12.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs: geschlossen

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen
Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.
Graf-von-Zeppelin-Straße 21
Dienstag,Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

zur Erweiterung unseres bestehenden Lesepatenkreises suchen wir lesefreudige Menschen, die uns beim Vorlesen in der AWO Seniorenresidenz in Nellingen unterstützen möchten. Wer sich hier informieren möchte, kann sich gern in der Bücherei melden.
Unabhängig vom Vorlesen können sich auch Kinder und Jugendliche, die ein Musikinstrument spielen, bei uns melden.
Hier noch ein paar Infos zu unseren Öffnungszeiten:
Wir haben montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr für euch geöffnet.
Bei uns könnt ihr tolle Bücher für alle Altersklassen, spannende CDs und Filme, Zeitschriften und Tonies ausleihen.
Wir freuen uns auf viele Besucher !
Herzliche Grüße euer Bücherei-Quartett - Tel. 07337 - 9630 - 60
(Telefon nur während der Öffnungszeiten)

Schulen

Winterferien/Faschingsferien im Bereich der Laichinger Schulen

Freitag, 09.02. bis Freitag, 16.02.2024

Anmeldungen an den Geislinger Gymnasien für das Schuljahr 2024/2025

Bis die baulichen Voraussetzungen zur Zusammenlegung geschaffen sind, bleiben beide Geislinger Gymnasien eigenständige Schulen und so sind auch wie bisher an beiden Schulen die Anmeldungen möglich. Deshalb laden wir alle Viertklässler/innen und ihre Eltern herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen ein. Diese finden statt am **Freitag, den 02.02.24,** ab 14.30 Uhr am **Michelberg-Gymnasium** und am **Samstag, den 03.02.24 ,** ab 9.30 Uhr am **Helfenstein-Gymnasium.** Weitere Informationen finden Sie auf unseren Homepages: www.hegy.de und www.migy.de. Die Anmeldetage sind von Dienstag, 05.03.24. bis Freitag, 08.03.24. Die genauen Anmeldezeiten können Sie unserer Homepage entnehmen. Wir heißen alle Kinder aus Geislingen und allen Umlandgemeinden herzlich willkommen.

ULM: ROBERT-BOSCH-SCHULE

Informationsabend für das sechsjährige Technische Gymnasium (ab Klasse 8)
Die Robert-Bosch-Schule Ulm ist eine gewerblich-technische Schule auf dem Ulmer Kuhberg mit einem großen Angebot an Bildungsgängen.
Ausführliche Informationen zum Bildungsgang des sechsjährigen Technischen Gymnasiums sind auf unserer Homepage www.rbs-ulm.de abrufbar.
Unsere Informationsveranstaltungen beginnen in der Aula. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Schulgebäudes und der Werkstätten. Beide Informationsabende sind inhaltlich identisch.
1. Informationsabend 6TG: Dienstag, 06.02.2024, 18 Uhr.
2. Informationsabend 6TG: Dienstag, 14.05.2024, 18 Uhr.
Wo: Robert-Bosch-Schule Ulm, Egginger Weg 30, 89077 Ulm

Fachschule für Technik – Fachrichtung Maschinentechnik
Karriere planen – Technikerausbildung an der RBS starten
Sie sind auf der Suche nach Perspektiven und Chancen für die Zukunft im Maschinenbau? Dann melden Sie sich für die Fachschule für Technik -- Fachrichtung Maschinentechnik an.
Abschluss mit der Berufsbezeichnung "staatlich geprüfte:r Techniker:in "
Start der Weiterbildung ist der 9. September 2024.
Anmeldungen sind bis zum 1. März möglich.
Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.rbs-ulm.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen
Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen
Kirchgasse 3, 89191 Nellingen
Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096
Sekretariat: Pfarramt. Nellingen-Oppingen@elkw.de
Homepage: www. nellingen-oppingen-evangelisch.de
Instagram: kirche_nellingen_oppingen

Pfarrerin Sandra Baier: Sandra. Baier@elkw.de
Pfarrerin Heidi Knöppler: Heidi. Knoeppler@elkw.de
Tel. Nr. 0170 8611223
Vikarin Sara Widmann: Sara. Widmann@elkw.de
Tel. Nr. 07337/9233853
Bürozeiten
Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr
Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Donnerstag, 01. Februar 2024
13:30 Uhr Seniorennachmittag in der Festhalle
Freitag, 02. Februar 2024
14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus
Montag, 05. Februar 2024
14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle
15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus
Kinderchor im Gemeindehaus
15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1
16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2
Dienstag, 06. Februar 2024
09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle"
für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.
Kontakt: Nadine Höpper, Tel: 0176-41756339
Mittwoch, 07. Februar 2024
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
20:00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten
Freitag, 09. Februar 2024
14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Freitag, 02. Februar 2024
10:00 Uhr Gottesdienst im AWO Pflegeheim
Sonntag, 04. Februar 2024
10:00 Uhr Gottesdienst in Oppingen mit Pfarrerin Sandra Baier
Das Pflichtopfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.
Anschließend laden wir Sie zum gemütlichen Beisammensein in der Kirche bei Kaffee oder Tee und Gebäck ein.
Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit?
Dann melden Sie sich bis spätestens Samstag, 12 Uhr im Pfarramt.
09:00 Uhr Gottesdienst in Radelstetten
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharenstetten
Beide Gottesdienste hält Vikarin Widmann.

Hinweise
Spende für unser Gemeindehaus
Am 19. Januar 2024 fand in Merklingen ein gemeinsames Mahnfeuer anlässlich der deutschlandweiten Bauernproteste statt. Der landwirtschaftliche Ortsverein Nellingen hat die Einnahmen in Höhe von 550€ für das Nellinger Gemeindehaus gespendet. Wir bedanken uns herzlich für die Spende!

Vortragsabend „Regenerative Landwirtschaft"
am 06.02.2024 um 20.00 Uhr mit Martin Ebert
im Ev. Gemeindehaus in 89188 Merklingen

Regenerative Landwirtschaft - Impulse für die Praxis
Regenerative Landwirtschaft ist in aller Munde. Die klimatischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zwingen uns, die Regeneration des Bodens, insbesondere des Bodenlebens und der Biodiversität, noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Es wird großer Augenmerk auf Erosionsschutz, CO^2-Bindung im Boden und Artenvielfalt gelegt.
Alles basiert auf Methoden und Verfahren, wie sie in der Natur vorkommen. Martin Ebert ist Agraringenieur und wendet die Grundprinzipien der Regenerativen Landwirtschaft auf seinem Betrieb in Gochsheim im Kraichgau seit vielen Jahren an. Gerne gibt er seine Erfahrungen an uns weiter, die über das rein Fachliche hinausgehen. Was ihn antreibt, ist die Freude an der anvertrauten Schöpfung und am christlichen Glauben. Dazu möchten wir vom Arbeitskreis des Evangelischen Bauernwerks im Bezirk Blaubeuren alle Interessierten herzlich einladen.
Der Eintritt ist frei, um einen Unkostenbeitrag wird gebeten.
Info: Bezirksbauernpfarrerin Sandra Baier Tel. 07337 / 472
Thomas Steeb Tel. 0174/5816810
Arnd Hooß Tel. 0173/9203278
Renate Wittlinger Tel. 07324/4109256 r.wittlinger@hohebuch.de

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen
Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen
Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075
E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr
Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik
Homepage: www.maria-regina.net
Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de
Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.
Freitag, 2. Februar
20.00 Uhr Frauentreff im Gemeindesaal
Sonntag, 4. Februar
09.00 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 6. Februar
14.00 Uhr ökum. Seniorennachmittag im ev. Gemeindehaus
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 8. Februar
17.00 Uhr Stille Anbetung
18.00 Uhr Probe Schola Gregoriana
19.30 Uhr Kirchenchorprobe
Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 3. Februar
18.00 Uhr Messe mit Narren in Westerheim
Sonntag, 4. Februar
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Ennabeuren

Messe mit Narren in Westerheim
"Fasnet im Herzen, Gott im Herzen", das diesjährige Motto lädt ein sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und den Alltagsstress hinter sich zu lassen.
Gemeinsam mit den IGF-Sängern und dem IGF-Schwobagräsch stimmen wir uns auf die anstehende Fasnetszeit ein. "Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar" – gilt nicht nur für den Alltag, sondern auch für die Narren-Zeit.
Lasst uns gemeinsam einen schönen Gottesdienst feiern und unsere Herzen füreinander öffnen.

Herzliche Einladung - Samstag, 3. Februar 2024, um 18.00 Uhr in der Christkönigskirche in Westerheim
Veranstaltungen im Dekanat
Humor ist, wenn man trotzdem lacht
Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema "Humor ist, wenn man trotzdem lacht". . Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit
Unter dem Thema "Auferstehung sehen lernen" lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20. Februar, 19.00 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema "Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott". Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

Neuapostolische Kirche

Donnerstag, 01. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen
Sonntag, 04. Februar
09.30 Uhr Gottesdienst in Aufhausen
Donnerstag, 08. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen
Sonntag, 11. Februar
09.30 Uhr Gottesdienst in Aufhausen
Donnerstag, 15. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen mit stellvertretenden Bezirksvorsteher Pr. Neubert

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsgruppe Nellingen

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.
Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!
Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten. Nächster Termin: Dienstag, dem 13.02.2024 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Festhalle, Freistr. 38 89191 Nellingen
Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11.** Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter **www.blutspende.de/termine**

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Nellingen

Einladung

zur Abteilungsversammlung der Abteilung Nellingen am Samstag, 17. Februar 2024, um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Übungs- und Einsatzbericht
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Altersabteilung
7. Bericht der Jugendgruppe
8. Abteilungsübergreifende Themen
9. Entlastung
10. Neueinstellungen
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Dienstanwesenheitsliste
13. Ehrung für 25-jährige Dienstzeit
    Ehrung für 40-jährige Dienstzeit
    Ehrung für 50 Jahre
14. Beförderungen
15. Verschiedenes – Wünsche-Anträge

Abt.- Kdt. Markus Eckle
Es wird gebeten, an der Versammlung in Uniform teilzunehmen!!!

Abteilung Oppingen

Übung am 02.Februar

Am Freitag, 02. Februar findet eine Übung statt.
Treffpunkt: 20:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Abt.-Kdt. S. Höffler

Landjugend Nellingen e.V.

Die Nellinger Bienen sind wieder unterwegs!

Wie in den letzten Jahren lassen wir für die kommende Fasnet die Nellinger Bienen wieder aufleben.
An den folgenden Fasnetsumzügen wird das Nellinger Bienenvolk teilnehmen:
Oberdischinger Fasnetsumzug am 04. Februar, Start um 13:30 Uhr,

Hohenstadter Fasnetsumzug am 09. Februar, Start um 14:01 Uhr
Gosbach Fasnetssonntagsumzug am 11. Februar Start um 14:01 Uhr
und Rosenmontagsumzug in Wiesensteig mit Fasnetsmarkt am 12. Februar, Start um 14:01 Uhr
Die Nellinger Bienen freuen sich über Ihren Besuch und viel Unterstützung!

Liederkranz Nellingen 1923

Singstunde und Rückblick Schlachtfest 2024

Freitag, 02. Februar 2024 findet **keine** Singstunde statt. Die nächste Singstunde findet erst wieder am Freitag, 01. März 2024 um 20.00 Uhr im Proberaum der Festhalle statt. Ein herzliches **"Willkommen"** an unsere neuen Sängerkameraden.

Rückblick Lichtmess-Schlachtfest 2024

Am 28. Januar 2024 war es wieder soweit. Bei guten Wetterbedingungen fand unser **25. Lichtmess-Schlachtfest** statt.
Wir bedanken uns bei den vielen Besuchern aus nah und fern, die durch ihren Besuch unserem Schlachtfest wieder zu einem Erfolg verholfen haben. Schon kurz nach 11.30 Uhr waren fast alle Plätze belegt. Aber auch später fanden einige Gäste wieder einen Platz. Gegen 12.30 Uhr, nach einer Ansprache von unserem Sängerkameraden Tino Allgöwer, unterhielten wir die Gäste mit 2 schönen Chorsätzen. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die durch ihren Fleiß und Einsatz vor, während und nach dem Fest zum Gelingen beigetragen haben. Ein ganz großes Dankeschön an unsere Sängerfrauen für ihre Mithilfe und die vielen Kuchenspenden, auch die vom Kinderchor, sowie auch unserem Metzgermeister Jürgen Simon für seinen unermüdlichen Einsatz.

Danke sagen wir auch an Georg Bollinger für die musikalische Unterhaltung unserer Gäste.
Wir hoffen, dass alle Gäste mit unserem Angebot an Speisen und Getränken zufrieden waren und würden uns freuen, Sie bei unserem nächsten Lichtmess-Schlachtfest wieder begrüßen zu dürfen.

Musikverein Nellingen

Nellinger Rettichball

RIESENFASCHINGSFETE DER NELLINGER VEREINE
Samstag, 10.02.2024 -
Beginn: 20:02 Uhr
Festhalle Nellingen
Eintritt 6 Euro bis 21.00 Uhr -
Eintritt 8 Euro ab 21.00 Uhr

Reit- und Fahrvereins Nellingen/Alb e.V.

Herzlichen Dank

an alle Besucher des Theaters in Nellingen das wir als Verein bewirten durften. Wir hoffen Sie haben eine rundum gelungene Veranstaltung genossen.
Ebenso bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern für ihren Einsatz. Ohne euch geht"s nicht. Herzlichen Dank!

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Nellingen

Rückblick Hauptversammlung 27.01.24

Vielen Dank an alle Besucher unser diesjährigen Jahreshauptversammlung.
Schön, dass gut ein Drittel der 166 Mitglieder der Einladung gefolgt sind. Nur wenige Plätze in der gemütlichen Hütte waren nicht besetzt. Nach dem leckeren Essen waren interessante Berichte der einzelnen Verantwortlichen zu hören.
Hans Eberhardt nahm in Vertretung des Bürgermeisters Christoph Jung die Entlastungen vor und bedankte sich im Namen der Gemeinde für die vielen Arbeitsstunden die der Albverein für die Pflege der gemeindeeigenen Biotope und Wanderwege leistet.
Neu gewählt wurde Beate Scheible als Schriftführerin. Tina Schrag wurde in dieser Funktion verabschiedet. Für ihre 8-jährige Tätigkeit und ihre jahrelange Unterstützung des Vereins wurde ihr die silberne Ehrennadel des Schwäbischen Albvereins verliehen. Sarah Kölle, Vorsitzende der Ortsgruppe, bedankte sich bei Tina für die tolle Zusammenarbeit und ihr langjähriges Engagement.
Wiedergewählt wurde Mia Straub als stellvertretende Familienwartin, Krimhilde Kießling als Kassenprüferin und Lore Lehner als stellvertretende Kassenprüferin.
Geehrt wurden Lina Scheifele für 25-jährige Mitgliedschaft und Paul Stricker für 60-jährige Mitgliedschaft. Beide erhielten Urkunde und Anstecknadel vom Hauptverein und ein Präsent des Ortsvereins.
Zu den zahlreichen Wanderungen und Veranstaltungen im Jahr 2024 wird herzlich eingeladen. Den Wanderplan haben alle Mitglieder erhalten. Interessierte können ihn von der Homepage herunterladen: www.nellingenalb.albverein.eu
Helma Haible vom Team des Heimatmuseum sucht dringend Personen die Interesse haben bei der Betreuung des Museums mitzuwirken. Insbesondere am Sonntagnachmittag während den Öffnungszeiten. Alle die sich angesprochen fühlen können sich bei ihr melden. Die Kontaktaufnahme ist auch über den Albverein möglich. albverein-nellingen@web.de
Wer an den Aktivitäten der Nellinger Albvereins interessiert ist und immer auf dem Laufenden sein möchte kann gerne der Whatsapp-Broadcastgruppe beitreten. Einfach die Nummer abspeichern und eine Nachricht mit dem Wort "Start" senden an: +49 160 99203420
Zum Abschluss verkündete Sarah Kölle noch den Höhepunkt des Vereinsjahres 2024, nämlich einen gemeinsamen Ausflug mit dem Reisebus nach Schwäbisch Hall am 11.05.2024. Bereits heute sind alle Mitglieder hierzu herzlich eingeladen. Nähere Infos folgen.

Sarah bedankte sich bei allen die den Albverein unterstützen für ihr Engagement und betonte, dass es wichtig ist, dass man weiterhin begeistert aufrecht erhält, was man sich in den letzten Jahren aufgebaut hat.

Termine im Februar

14.02.2024 Senioren - Heringsessen in der Albvereinshütte
24.02.2024 Dämmerschoppen - mit Programm

Sportgemeinde Nellingen

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Zum 15.02.2024 werden die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Sollte sich eure Bankverbindung geändert haben, lasst unserer Geschäftsstelle bitte rechtzeitig eure neuen Bankdaten zukommen. Nutzt dafür bitte das Lastschriftmandat auf der Beitrittserklärung. Diese könnt ihr auf unserer Homepage www.sgnellingen.de unter "Beitrittserklärung" herunterladen. Das ausgefüllte Formular dann im Rappenweg 5 abgeben/einwerfen.

Plätze frei in den Sportkursen

In folgenden Kursen sind vereinzelte Plätze frei:
Full-Body-Workout für Frauen (montags bzw. freitags)
Fit am Morgen (mittwochvormittags)
Diese können unter www.joinsports.de gebucht werden.

Jumping-Fitness

Mitte Februar ist ein zweiter Jumping-Fitness Kurs mit Sina geplant. Der Kurs wird donnerstags um 20:30 Uhr stattfinden. Weitere Infos und Buchung unter **www.joinsports.de!**

Dancing Kids

Bei unseren Dancing Kids sind ein paar Plätze frei. Hier lernen Jungs und Mädels zwischen 6 und 9 Jahren Tanz-Choreografien zu coolen Hip Hop Beats.
Anmeldung und Infos unterwww.joinsports.de

Landratsamt ALB-DONAU-KREIS

Workshop Strudelteig selber machen

Strudelteig herzustellen gelingt im Handumdrehen und ist gar nicht schwer – er lässt sich beliebig füllen und ist eine echte Alternative zu Tiefkühlstrudel. Bei einem Workshop am Mittwoch, den 21. Februar 2024, von 17:30 bis 20:30 Uhr lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Strudel selbst zu machen und bekommen dazu hilfreiche Tipps. Die Verkostung der selbstgebackenen Strudel schließt den Workshop ab. Veranstaltungsort ist die Mitarbeiterlounge des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen. Für die Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von zwölf Euro erhoben.
Anmeldungen sind nur per Mail an ernaehrung@alb-donau-kreis.de bis Donnerstag, den 15. Februar 2024, möglich.

Für die Landwirtschaft

Sorteninformation für die Landwirtschaft Silomais 2024

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Sortenwahl von Silomaissorten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2024 mit Silomais. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaissorten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.
Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland und Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Interessantes & Wissenswertes

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung
Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!
Selbständig oder scheinselbständig?
Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
Welche Fristen sind zu beachten?
Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag
Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.
Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.
Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

Bezirksimkerverein Alb-Lonetal e.V.

Infoabend zum Imker-Anfängerkurs am 09.02.2024
Wer Interesse an der Bienenhaltung hat, darf sich gerne einen Überblick über den Anfängerkurs und über eine eigene Imkerei verschaffen. Der Infoabend findet im Gasthaus Gesunde Luft

am 09.02.2024, ab 19 Uhr statt. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.alb-lonetal.lvwi.de/neuimker
Bei Fragen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an: Andreas Rudolf; Tel.: 07336/6732; Mail: alblonetalimker@web.de.
Wir freuen uns auf Interessierte und neue Imker*innen.
Das Schulungsteam

DB Regio informiert:

Hier zur Online-Reiseauskunft

Neben den aktuellen Zugausfällen an einzelnen Tagen in den Abendstunden, fallen ab Dienstag, 6. Februar, 22 Uhr bis Donnerstag, 15. Februar, 2.30 Uhr sowie von Freitag, 23. Februar bis Montag, 4. März, die Züge der Linie IRE 200 ganztägig zwischen Wendlingen (Neckar) und Ulm Hbf aus.
Bitte beachten Sie: Ab Montag, 5. Februar wird in Ulm Hbf der ZOB Ost umgebaut. Aus diesem Grund fahren die Ersatzbusse ab diesem Zeitpunkt von der Haltestelle Ulm Hbf/ Olgastraße (am Theater) ab.
Wegbeschreibung Ersatzverkehr
Verlassen Sie den Bahnsteig über die Treppenanlage oder über den Steg in Richtung Empfangsgebäude/ Friedrich-Ebert-Straße. Halten Sie sich links und begeben Sie sich an die Olgastraße. Folge Sie dem Straßenverlauf bis zur Ersatzhaltestelle.
Nähere Informationen zum Umbau ZOB Ost finden Sie in der Infobroschüre der Stadt Ulm.
Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bauinfos.deutschebahn.com.

Infos auch auf der Homepage der Gemeinde Nellingen www.nellingen.de

vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V.

Zu Semesterbeginn haben wir in Nellingen folgende Kursangebote:
Kursübersicht Frühjahr-/Sommersemester 2024
Ab 1. Februar ist das neue Programmheft der vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e. V. verfügbar Ab 5. Februar können Sie sich ab 8 Uhr telefonisch, online oder per Mail zu den Kursen anmelden.
Zu Semesterbeginn haben wir in Nellingen folgende Kursangebote:
Yoga (1S30126)
Yoga ist für Teilnehmer*innen jeden Alters gut geeignet.
Di., ab 20.02., 18.30-20.00 Uhr (15 ×), Grundschule Nellingen, J. A.v. Widmannstetter Weg 1, Mehrzweckraum, Gebühr € 120,00
Yoga (1S30137)
Mi., ab 21.02., 17.00-18.30 Uhr (15 ×), Dorfgemeinschaftshaus Oppingen, Hauptstr. 27, Gebühr € 120,00
Yoga (1S30139)
Mi., ab 21.02., 18.45-20.15 Uhr (15 ×), Dorfgemeinschaftshaus Oppingen, Hauptstr. 27, Gebühr € 120,00
Tanz dich fit! (1S30334)
Lerne großartige Choreographien - hier wird Zumba, Hip-Hop und TaeBo gemixt. Es ist ein Ganzkörpertraining, in dem Ausdauer, Kraft, Gleichgewicht, Koordination, Gedächtnis, Herz-Kreislaufsystem und Konzentration trainiert und ganz nebenbei auch noch ein paar Kalorien verbrannt werden.
Mi., ab 28.02., 20.00-21.00 Uhr (14 ×), Grundschule Nellingen, J. A.v. Widmannstetter Weg 1, Mehrzweckraum, Gebühr € 84,00

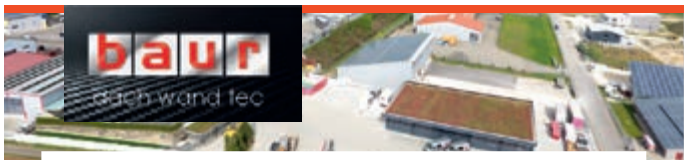

Stellenangebote

Wir sind ein modernes Unternehmen, welches sich auf Flachdach und Fassaden von Gewerbe- und Industriebau spezialisiert hat.

Zur Verstärkung unseres Team´s suchen wir:

Dachdecker (m/w/d)
Spengler (m/w/d)
Helfer (m/w/d)

Für weitere Informationen zu den Stellenangeboten, besuchen Sie bitte unsere Webseite:
www.dach-wand-tec.de/stellenangebote

Baur GmbH & Co. KG | Walter-Herzog-Straße 15 | 89191 Nellingen
Telefon 07337 92 15 32 | E-Mail info@dach-wand-tec.de

JOWA Schuhe in Geislingen, Tälesbahnstr. 15
Viele neue Schuhe + stark reduzierte Stiefel

Zusätzlich sparen mit **Gutschein** gültig bis Montag 05.02.24 **10.-**
Gültig für alle Schuhe und Taschen ab 30,- Euro VK, auch auf reduzierte Preise*
Nicht gültig für Badeschuhe

Zusätzlich sparen mit **Gutschein** gültig bis Montag 05.02.24 **20.-**
Gültig für alle Stiefel + Boots der Herbst-/Winterkollektion **ab 69,- Euro Verkaufspreis**
Wanderstiefel ausgenommen

***1 Gutschein je Paar anrechenbar** **jowa-schuhe.de**
Montag - Freitag: 9.00-18,30, Samstag: 9.00-18.00 Uhr

Werben Sie mit einem Mailing.
Sprechen Sie uns an.
Von der Gestaltung bis zum Postversand.
FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink
printbyfink

GROSSE JOBBÖRSE

SIE SUCHEN AZUBIS?!?

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein persönliches Angebot zum **FARBSONDERPREIS!**

1. Veröffentlichung:

KW 07

Anzeigenschluss:

Do, 08.02.24, 12 Uhr

2. Veröffentlichung:

KW 09

Anzeigenschluss:

Do, 22.02.24, 12 Uhr

Telefon **07121 9793 - 0**
Email **anzeigen@der-fink-verlag.de**

dER fINK VERLAG

dER fINK vERLAG

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden.
Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** an uns.

Erscheinungstermin _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

- ☐ Berghülen
- ☐ Erbach
- ☐ Geislingen
- ☐ Gomadingen
- ☐ Gönningen
- ☐ Griesingen
- ☐ Hayingen
- ☐ Hengen
- ☐ Heroldstatt
- ☐ Hohenstein
- ☐ Hülben
- ☐ Lautlingen
- ☐ Lichtenstein
- ☐ Mehrstetten
- ☐ Merklingen
- ☐ Nellingen
- ☐ Oberdischingen
- ☐ Pliezhausen
- ☐ Riederich
- ☐ Römerstein
- ☐ Schelklingen
- ☐ Sonnenbühl
- ☐ St. Johann
- ☐ Walddorfhäslach
- ☐ Westerheim
- ☐ Pfullingen **Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr**
- ☐ Laichingen **Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr**

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | Email. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

Für unser **AWO Seniorenzentrum Nellingen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

AWO

- **Betreuungskräfte (m/w/d) / Alltagsbegleiter*innen (m/w/d)**
  gemäß § 43b / 53b SGB XI - 20h/Woche

Interessiert? Bewerbungsunterlagen können direkt über unsere Homepage eingereicht werden – einfach QR-Code scannen.

AWO Sozial gGmbH, Seniorenzentrum Nellingen
Römerstraße 37, 89191 Nellingen

Weitere Stellenangebote: www.awo-wuerttemberg.de

KÜNSTLERMEDIA
ENTERTAINMENT

Wir suchen Sie!

WIR MACHEN ENTERTAINMENT: CORPORATE EVENTS, KÜNSTLERVERMITTLUNG & TOURNEEN

Entertainment ist unsere Leidenschaft schon seit mehr als 30 Jahren.

Zur Verstärkung unseres Teams in Laichingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kauffrau/-mann für Büromanagement bzw. bevorzugt eine/n Veranstaltungskauffrau/ Veranstaltungskaufmann (m/w/d) **in Vollzeit**

Alle Infos finden Sie hier:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an **info@kuenstlermedia.de**.

Künstlermedia Entertainment GmbH
Heinrich-Kahn-Str. 27 | 89150 Laichingen
Tel. 07333 96700 | Fax 07333 967030 | info@kuenstlermedia.de
www.kuenstlermedia.de

WIR LEBEN LEIDENSCHAFT.

AB SOFORT NEU IN NELLINGEN

Christines EVENT-CATERING

individuell

EHRLICH & PERSÖNLICH.
WIR SIND IHR CATERING FÜR KLEINE UND GROßE VERANSTALTUNGEN

01 74 5 14 19 96

Christine Zwatschek
Walter-Herzog-Str. 14
89191 Nellingen
catering.zwatschek@mail.de

FINKGMBH
www.der-f.ink

WIR SUCHEN DICH ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS

AB SOFORT

OFFSETDRUCKER /

MEDIENTECHNOLOGE DRUCK m/w/d

IN VOLLZEIT

Deine Aufgaben:

- Einrichten und Bedienen unserer Druckmaschinen Heidelberger SM52 und XL75
- Selbstständige Farbabstimmungen
- Überwachen der Anlagen und Zusatzaggregate
- Stetige Qualitätskontrolle im Fortdruck sowie Beachtung von Terminvorgaben
- Vorbereitung, Pflege und Wartung von Drucksystemen

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Medientechnologen m/w/d
- Qualitätsbewusstsein, selbstständige Arbeitsweise, Organisations- und Koordinationstalent, technisches Verständnis, Kreativität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Mehr- und Schichtarbeit
- Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Arbeitssicherheit

Wir bieten:

- Altersvorsorge (BAV) inkl. Zuschuss
- Obst und Kaffee for free
- Wir sind Job-Rad und Business-Bike Partner
- Stetig wechselndes Corporate Benefits Programm
- Fitnesspartner vor Ort inkl. Förderung
- Sanitär-, Umkleide-, Ruhe- und Aufenthaltsräume
- Arbeitszeiten angepasst an öffentliche Verkehrsmittel

Wir freuen uns auf eine schriftliche Bewerbung per E-Mail oder Post, mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins.

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Personalabteilung, Herr Menconi | E-Mail. christiano.menconi@der-f.ink
Telefon. 07121 9793-444 | Web. www.der-f.ink